

Beitragsordnung VegOrganic e.V.

Die Mitgliederversammlung des VegOrganic e.V. hat in ihrer Mitgliederversammlung vom 24.11.2023 auf der Grundlage der §§ 5 und 7 Ziffer 11 der Satzung des Vereins vom 11.09.2014 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Mitgliedsbeitrag

Jedes Vereinsmitglied, welches seine Aufnahme als Mitglied im VegOrganic e.V. beantragt hat und das durch den Vorstand gemäß § 3 Abs. 2 der Vereinssatzung in den Verein aufgenommen wurde, hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

- a) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für natürliche Personen jährlich = 165,00 €
- b) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Unternehmer =

Berechnungsgrundlage (Vorjahresumsatz)	Ordentlicher Mitgliedsbeitrag pro Jahr
< 1 Mio €	400 €
< 2,5 Mio.€	950 €
< 10 Mio. €	1650 €
< 20 Mio. €	2200€
< 50 Mio. €	3300 €
< 100 Mio. €	4400€
< 200 Mio. €	5500 €
< 500 Mio. €	8000€
< 1 Mrd. €	12.000 €
≥ 1 Mrd. €	20.000€

- c) Mitgliedsbeitrag für Unternehmer, die bereits Mitglied in einem anderen Verband sind, mit dem eine entsprechende Vereinbarung besteht. = 950,00 €
- d) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Personenvereinigungen/ Verbände mit einer
- 1. Mitgliederzahl < 100 Mitglieder = 1.200,00 €
- 2. Mitgliederzahl > 100 Mitglieder = 2.400,00 €
- 3. Mitgliederzahl > 1.000 Mitglieder = 4.800,00 €